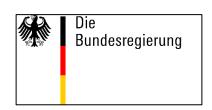
Lauraniulial D. C	44 1/1	D-4	
Lernzirkel PuG	11. Klasse	Datum:	

STATION 1 : Die Bundesregierung







1. Ergänze den Lückentext.

Die Bundesregierung besteht aus der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern und Bundesministerinnen Zusammen bilden sie das Kabinett.

- 2. Beschreibe, welche Aufgaben die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler hat.
 - Bestimmt die Mitglieder der Regierung, da Kanzler alleiniges Kabinettsbildungsrecht besitzt
 - Bestimmt die Eckpfeiler/Richtlinien der Regierungspolitik und trägt die Verantwortung
 - → Leitet die Geschäfte der Bundesregierung
 - Entscheidet zusammen mit Ministern gemeinsam über allgemeine politische Angelegenheiten
- 3. Ergänze die Arbeitsprinzipien der Bundesregierung.
 - a. Kanzlerprinzip

Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

b. Kollegialprinzip

Die Kanzlerin oder der Kanzler und die Ministerinnen oder Minister entscheiden gemeinsam über Angelegenheiten von allgemeiner politischer Bedeutung. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die Kanzlerin oder der Kanzler allerdings Erster unter Gleichen.

c. Ressortprinzip

Jede Ministerin oder jeder Minister leitet ihren oder seinen Aufgabenbereich in eigener Verantwortung. Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler darf deshalb nicht ohne weiteres in die Befugnisse der Ministerinnen und Minister "hineinregieren". Zugleich muss jede Ministerin oder jeder Minister allerdings darauf achten, Entscheidungen nur innerhalb des von der Kanzlerin oder dem Kanzler vorgegebenen politischen Rahmens zu treffen.

- 4. Nenne die Aufgaben der Bundesregierung.
 - Steuert politische und staatliche Geschäfte
 - Besitzt Initiativrecht bei Gesetzen
 - Unterschreibt/bestätigt als letzte Instanz beschlossene Gesetze
- 5. Erkläre, welche Wege es zum Regierungswechsel während einer Legislaturperiode gibt. Arbeite hierfür mit dem GG Art. 67 und 68.
 - Bundestag muss per Mehrheitsentscheid einen neuen Bundeskanzler wählen und den Präsidenten ersuchen, den alten zu entlassen; zwischen Antrag (Misstrauensvotum) und Wahl müssen 48h liegen
 - Bundeskanzler stellt Bundestag Vertrauensfrage, wenn diese nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder bekommt, kann der Bundespräsident auf Bitten des Kanzlers innerhalb 21 Tagen den Bundestag auflösen -> Auflösungsrecht erlischt, sobald neuer Kanzler gewählt wird